

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Auf die Einführung einer Quellensteuer wird verzichtet

Reform des Steuergesetzes – Vorlage der Regierung wird vom Landtag Ende September in Behandlung gezogen – Übergang zur Einkommenssteuer

Das Schwergewicht der künftigen Besteuerung in unserem Land soll nicht mehr auf das Vermögen und den Erwerb, sondern auf das zufließende Einkommen gelegt werden. Diese Zielsetzung der Steuerreform, die einen Übergang zur allgemeinen Einkommensbesteuerung vorsieht, ist nach den über zehn Jahre dauernden Vorarbeiten zur Steuerreform unverändert geblieben. Der Landtag, der sich Ende September erstmals mit der Vorlage befassen wird, sieht sich deshalb unveränderten Zielsetzungen gegenüber, doch wurden nach Angaben der Regierung in verschiedenen Einzelbereichen des Steuergesetzes eigene Lösungen für die besonderen liechtensteinischen Verhältnisse gesucht.

Hauptzweck der Steuerreform und der daraus resultierenden Steuergesetzvorlage bildet die langfristige Deckung des Finanzbedarfes von Land und Gemeinden. Allerdings sollen nach der Änderung des Steuersystems zum jetzigen Zeitpunkt den staatlichen und kommunalen Kassen keine Mehreinnahmen zufließen. Mehreinnahmen werden durch die Einführung des Systems der Besteuerung der Vermögenserträge erwartet, denen jedoch Mindereinnahmen durch eine Reduktion der Steuersätze und durch erweiterte Abzugsmöglichkeiten gegenüberstehen. Eine weitere Zielsetzung der Steuerreform ist die Ausrichtung der Steuerbelastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerträger, so dass die persönliche wirtschaftliche Entfaltung und Leistungsfähigkeit nicht behindert wird.

Einkommens- statt Erwerbssteuer

Das von der Regierungsvorlage vorgesehene System der allgemeinen Einkommenssteuer unterstellt grundsätzlich alle Einkünfte der Einkommensbesteuerung, wozu auch die Vermögenserträge gehören. Nach diesen Vorschlägen werden künftig die Miet- und Pachtzinsen, die Zinsen aus Bankguthaben sowie Dividenden, Gewinnanteile und Liquidationsüberschüsse aus der Beteiligung an Kapitalgesellschaften der Einkommensbesteuerung unterliegen. «Mit Rücksicht auf den Umfang der bei den hiesigen Bankinstituten angelegten Gelder aus dem Ausland und zur Vermeidung allfälliger negativer Auswirkungen auf die Hypothekenzinsen bei einem ins Gewicht fallenden Abzug dieser Mittel» wird nach dem Vorschlag der Regierung auf die Einführung einer Quellensteuer auf Zinsen und Dividenden verzichtet. Der Höchstsatz für die Einkommenssteuer beläuft sich mit Einschluss des Gemeindefzuschlages auf 18 Prozent, der bei

einem steuerbaren Einkommen eines Alleinstehenden von rund 228 000 Franken erreicht wird. Im Vergleich dazu kam die bisherige Höchstbelastung von 17,8 Prozent bei einem steuerbaren Erwerb von 196 000 Franken zur Anwendung.

Neueinschätzung der Grundstücke

Gemäss verschiedener Forderungen in den vergangenen Jahren sieht die Regierungsvorlage zur Abstufung der Steuerbelastung zwischen Verheirateten und Alleinstehenden einen Doppeltarif vor, der in der Funktion einem limitierten Teilsplittung entspricht. Nach diesem Vorschlag werden die Einkünfte eines Ehepaares bis zum Betrag eines Einkommens der «gehobenen Mittelklasse» um mindestens 30 Prozent geringer belastet als das Einkommen eines Alleinstehenden. Mit zusätzlichen Abzügen für Kin-

der, Ausbildungskosten für die Kinder oder Versicherungen wird darüberhinaus den Ehepaaren mit Kindern ein Ausgleich für die verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geschaffen.

Sofern die Steuerreform in der vorgesehenen Form verwirklicht wird, ist geplant, die Grundstücke und Liegenschaften im Interesse einer gleichmässigen Bewertung neu einzuschätzen. Diese Neueinschätzung ist nach Auffassung der Regierung nötig, weil mit der Verlagerung des Schwergewichtes auf die Einkommensbesteuerung die Vermögenssteuer an Bedeutung verliert. Allerdings sollen nach dem Regierungsvorschlag die mit den Neueinschätzungen ermittelten Verkehrswerte mit einem Abzug von 30 Prozent versehen werden, welcher das «staatliche Interesse an einer breiten

Streuung des Grundeigentums dokumentieren und eine angemessene steuerliche Belastung des immobilien Vermögens» vermeiden soll. Auf die Mitberücksichtigung des Eigenmietwertes selbst genutzter Wohnungen als Einkommen, wie er in verschiedenen Staaten angewendet wird, soll nach dem Regierungsvorschlag verzichtet werden.

Wirtschaftsfreundlichkeit der Vorlage

Die Kapitalgesellschaften mit Betriebsstätte im Land sollen im weiteren steuerlich eine Entlastung erfahren. Die Neuregelung, die eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes und des Mindeststeuersatzes für den Reingewinn sowie eine Reduktion der Eigenkapitalbesteuerung vorsieht, wird von der Regierung als «äusserst wirtschaftsfreundlich» bezeichnet. Sie begünstigt nach Auffassung der Regierung den Unternehmungen die Bildung von Eigenmitteln zur kapitalmässigen Festigung der Betriebe, zur Vorsorge auf Krisenzeiten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Ferner ist in der Regierungsvorlage vorgesehen, die Doppelbesteuerung des wirtschaftlich gleichen Gewinns aus der Besteuerung der Gewinnausschüttungen tätiger Verbandspersonen beim inländischen Anteilseigner und der steuerlichen Erfassung des Reingewinns der Kapitalgesellschaft zu vermeiden oder abzuschwächen. Deshalb sieht der Gesetzesentwurf einen Abzug von den Dividendeneinkünften aus inländischen Kapitalgesellschaften vor, der einer zweiprozentigen Verzinsung des im Unternehmen investierten Eigenkapitals entspricht. Für die Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften soll es nach dem Regierungsentwurf keine Änderung in der bestehenden Form der besonderen Besteuerung geben. (G.M.)

Fürstentum – im Herzen Europas

Mit dem Titel «Liechtenstein – Fürstentum im Herzen Europas» hat das Presse- und Informationsamt der Regierung eine illustrierte Landesbroschüre herausgegeben, die von Interessenten kostenlos bezogen werden kann. Die mit vielen farbigen Bildern illustrierte Broschüre enthält knappe textliche Darstellungen über das Land und die Bevölkerung, die politischen Strukturen, die Wirtschaft und die Kultur und am Schluss die Besonderheiten des kleinen Landes: «Wo der Kleinstaat Liechtenstein anders ist.» Vorerst ist diese Broschüre in deutscher Sprache veröffentlicht worden, weitere Ausgaben sollen im Verlaufe dieses Jahres auch in den Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch erscheinen.

Die graphisch sehr anspruchsvoll gestaltete Landesbroschüre, die in übersichtlicher Form die wesentlichen Daten über unser Land darbietet, schwankt zwischen Werbebroschüre und Informationsheft. Die Illustrationen drängen sich nicht auf, die Texte können als eher zurückhaltend bezeichnet werden. Und doch sind Ansätze darin enthalten, die nahe an die sonst verpönten Klischee-Vorstellungen heranreichen.

So wird die Wirtschaft unter der Überschrift «Ein kleiner Wirtschaftsriese» vorgestellt, die Vielfalt der Landschaft unter dem Titel «Ein Land mit vielen Gesichtern». Ob dies zutrifft, mag bezweifelt werden, ebenso der Anspruch, dass unser Land eine «Oase für Freizeit und Sport» ist.

Ganz knapp am Schluss werden die Chancen und Gefahren des Kleinstaatens beschrieben. Als «einzigartige Chance» und als «grösstes Plus» wird dabei die Überschaubarkeit hervorgehoben, als Gefahr die Kleinheit des Staates bezeichnet: «So kann diese Kleinheit den Horizont einengen und den Blick für grössere Zusammenhänge trüben.»

Sportförderung des Landes Liechtenstein

Regierung genehmigt Zuwendung von 336 000 Franken

(paf) – Die Regierung hat die Zuwendung von 336 000 Franken an den liechtensteinischen Sportfonds zur statutenkonformen Sportförderung genehmigt. Dieser Betrag entspricht dem Liechtenstein zustehenden Gewinnanteil am Ertrag der Sport-Toto-Gesellschaft und einem Drittel des liechtensteinischen Anteils aus der Interkantonalen Landeslotterie.

Der Liechtensteinische Sportfonds wurde 1964 als unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet und mit einem Stiftungsvermögen von 200 000 Franken ausgestattet. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der verfügbaren Mittel ist dem Sportbeirat der Regierung übertragen.

1987 wurde mit der Zustimmung des Landtages der Zweck der Stiftung erweitert. Gemäss Artikel 2 der revidierten Statuten bezweckt die Stiftung die Förderung des Sports durch die Gewährung von Beiträgen an besondere Kosten der Ausbildung von Sportlehrern und Sport-

lern sowie durch die Ausrichtung von Beiträgen an Sportorganisationen oder Einzelpersonen als Anerkennung für besondere Verdienste um die Sportförderung. Die Stiftung kann auch Subventionen an Sportorganisationen zur Anschaffung von Sportgeräten und Hilfsmitteln gewähren und internationale Grossveranstaltungen, besondere Sportprogramme und Sportaktivitäten finanziell unterstützen.

Gemäss Artikel 6 der revidierten Stiftungsstatuten fliessen der Stiftung jährlich der Gewinnanteil des Landes am Ertrag der Sport-Toto-Gesellschaft und ein Drittel des Gewinnanteils am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie zu. Der 1988 ausgeschüttete Betrag aus dem Vorjahresergebnis beläuft sich auf insgesamt 336 000 Franken. Die Stiftung «Liechtensteinischer Sportfonds» wies Ende 1987 ein Vermögen von 1 166 000 Franken aus. Aus dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1987 wurden Zuwendungen zur Förderung der sportlichen Belange von insgesamt 85 000 Franken ausgerichtet.

Blick in die Gemeinde Mauren

Drosselung der Investitionstätigkeit für 1989



(hoe) – In den letzten Jahren hat die Gemeinde Mauren rund 20 Millionen Franken in Grossbauprojekte investiert, so dass schon wegen der Ausschöpfung der staatlichen Subventionen, das Investitionsbudget für 1989 merklich zurückgefahren werden muss. Es wird die Gröszenordnung von rund 5 Millionen Franken erreichen.

Grossprojekte wie Birkahof, Drainage Maurer Riet, Kirchenrenovation, Primarschulbau Schaanwald, Ausbau Industriezone usw. bildeten den Schwerpunkt der bisherigen Investitionen. 1988, also im laufenden Jahr werden die Investitions-

ausgaben stärker in den Hochbaubereich fließen. Nachdem ab 1990 weitere Grossprojekte folgen, wie Ortskerngestaltung Schaanwald, Werkhof/Feuerwehrdepot, Erweiterung Schule Mauren, Gänsbachgestaltung, BLU, Strassenprojekte usw., verfolgt die Gemeinde für nächstes Jahr eine zurückhaltende Investitionstätigkeit. 1989 wird somit zu einem «Jahr der Planungen» für weitere Aktivitäten. Mehr über die aktuelle Situation und die Zukunftspläne der Gemeinde Mauren erfahren Sie in einem Interview mit Vorsteher Hartwig Kieber auf Seite 3 der vorliegenden Ausgabe.

(Luftaufnahme: Photo Peter)

Unterstellungen als Tatsachen?

Wie das «Liechtensteiner Vaterland» zu manipulieren versuchte

Kaum eine Zeitung, die in letzter Zeit nicht mehr oder weniger ausführlich über das weltweite Ausmass annehmenden Wertpapierskandal berichtet hätte. In diesem Zusammenhang war auch die Rede von einer liechtensteinischen Sitzgesellschaft, als deren liechtensteinischer Verwaltungsrat Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter während einiger Zeit amte. Das «Liechtensteiner Vaterland» versuchte nun in einem Kommentar, das VOLKSBLATT als Urheber dieser Meldung darzustellen – die Publikation zur Richtigstellung dieser Falschmeldung, die eine Unterstellung als Tatsache ausgab, wurde jedoch abgelehnt.

Die von vielen Zeitungen publizierte Meldung, dass die Firma Kettler Investment AG Vaduz in den Betrugsfall involviert sei, enthielt auch den Hinweis, dass der liechtensteinische Parlamentspräsident das Mandat nicht mehr ausübe. Dennoch fühlte sich Dr. Karlheinz Ritter genötigt, eine Stellungnahme abzugeben, die freilich keine weitere Information enthielt, als dass er – wie schon in der Agenturmeldung vermerkt – aus dem Verwaltungsrat der Firma Kettler Investment AG ausgeschieden sei. Im Schlepptau dieser Stellungnahme ereiferte sich das «Liechtensteiner Vaterland», die bisherigen Ergebnisse liessen «diese voreilige Namensnennung als auch Angabe der politischen Funktion als Landtagspräsident aus der Sicht der journalistischen Sorgfaltspflicht unverantwortlich erscheinen.»

Als verantwortlich erschien dem «Liechtensteiner Vaterland» hingegen die Unterstellung, wonach die Meldungen über die frühere Verwaltungstätigkeit des Landtagspräsidenten bei der Firma Kettler Investment AG vom

VOLKSBLATT lanciert worden seien: «Abgesehen von der Handelsregistereintragung, konnten die entsprechenden Angaben nur von den liechtensteinischen Korrespondenten dieser Medien stammen, die sich bekanntlich aus dem Umfeld des «Liechtensteiner Volksblattes» rekrutieren.»

Eine reine Vermutung wurde hier als Tatsache hingestellt, eine Unterstellung als Wahrheit publiziert. Schlimm genug, dass sich das «Liechtensteiner Vaterland» im gleichen Artikel auf die journalistische Sorgfaltspflicht beruft und diese dann wenige Zeilen später sträflich missachtet. Noch schlimmer, dass das «Liechtensteiner Vaterland» eine entsprechende Stellungnahme, die eine Richtigstellung enthielt, nicht publizierte. Offensichtlich sollte die manipulierte Meldung, das VOLKSBLATT habe aus parteipolitischen Gründen die Verbindung zwischen dem Landtagspräsidenten und der Firma Kettler Investment AG hergestellt, in der Öffentlichkeit hängenbleiben. (G.M.)

Weiterer Ausbau des Radwegnetzes

(paf) – Schon seit Jahren schenkt die Regierung im Hinblick auf die Schaffung eines landesweiten Radwegnetzes der Anlegung von Radwegen grosse Aufmerksamkeit. Der kontinuierliche Ausbau der bestehenden Radwege wird nun mit dem Bau der Teilstücke Scheidgraben-Mähdergasse auf der Strecke Bendern-Schaan und Mühlestrasse-Jedergasse auf der Strecke Bendern-Ruggell fortgesetzt. In der Sitzung vom 17. August hat die Regierung die Baumeister- und Belagsarbeiten vergeben.

Für den modischen Durchblick
feederer
Büro: Konradstrasse
Grundstück: 1-31/31a bis 1-31/31b
Tel. 075 2 42 42